

HAB

Ihre lokale Wochenzeitung

In dieser Ausgabe

10 Seiten / 338 Anzeigen

Immobilien

10 Seiten / 250 Anzeigen

Stellenmarkt

Lokales

Sauerlach/Hofoldingen Forst:

Die Eingemeindung Seite 2
ist durch

Oberhaching:

Grundseminar für Seite 3
Hospizbegleiter

Hachinger Tal:

Die Basartermine Seite 6

TSV Unterhaching:

Medaillensegen Seite 10
für Judoka

Diavortrag an vns Oberhaching:

Durch Vietnam und Seite 12
Kambodscha

KUBIZ Unterhaching:

Mitfiebernder Seite 43
Flamenco

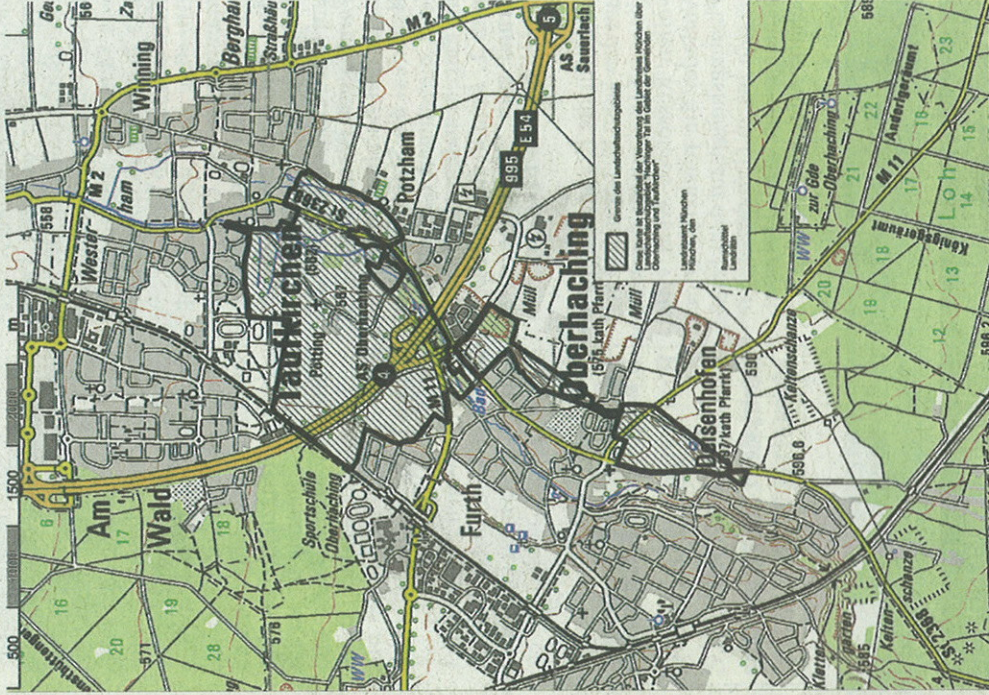
Del. Pletzbacher 6934355

7. Woche • 17. Februar 2011

HACHINGER TAL

Unterhaching, Taufkirchen, Oberhaching, Sauerlach

HALLO-Verlag GmbH & Co. KG • Hans-Pinsel-Str. 9a • 85540 Haar bei München
Telefon 089/462 33 55
Telefax Anzeigen 089/46 23 35-299
Telefax Redaktion 089/46 23 35-699
www.hallo-verlag.de



Landschaftsschutz „Zu global“

Taufkirchner sehen
Nachbesserungsbedarf beim LSG

Es ist ein dorniger Weg hin zum Landschaftsschutzgebiet: Taufkirchen hat sich zwar grundsätzlich zu dem Vorhaben bereit erklärt, fordert aber deutliche Nachbesserungen von Seiten des Landratsamts. Viele der Punkte seien zu „global“ gehalten, lautete der Tenor im Bauausschuss. Die SPD forderte, solche Inhalte aus dem Entwurfstext rauszunehmen, die die Eigentümern landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen auferlegen. Von der Maßnahme betroffen ist ein 176 Hektar großes Gebiet.

Der Taufkirchner Bauausschuss hat sich grundsätzlich dazu bereit erklärt, die landwirtschaftlichen Flächen südlich des Marktwegs als Landschaftsschutzgebiet (LSG) auszuweisen. Allerdings soll die Untere Naturschutzbehörde in strittigen Fragen entscheidend nachjustieren und Inhalte konkretisieren, forderte das elf-

köpfige Gremium in der jüngsten Sitzung. Der CSU wäre es sogar am liebsten gewesen, das Thema solange zurückzustellen, bis die Detailfragen zusammen mit einem Experten vom Landratsamt geklärt seien. „Das ist alles ein bisschen mit heißer Nadel gestrickt“, kritisierte Herbert Böhm das aus acht Paragrafen bestehende Schriftstück mit dem Titel „Entwurf zur Verordnung des Landkreises München über das Landschaftsschutzgebiet ‚Hachinger Tal, der Gemeinden Oberhaching und Taufkirchen“.

Die darin aufgelisteten Kriterien schreiben den Landwirten und Grundeigentümern vor, welche Nutzungen zulässig, welche verboten sind und für welche es einer speziellen Erlaubnis oder Befreiung bedarf. Die Marschrichtung für das insgesamt 176 Hektar große Areal lautet: Alle Handlungen,

Die Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets Hachinger Tal geht nun in die Öffentlichkeitsphase.
Foto: privat

Fortsetzung Seite 5